

Infoschreiben Blühstreifen (LLG & HS Anhalt) / Stand Juli 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Landwirte und Institutionen, die am Blühstreifenprogramm teilnehmen bzw. beteiligt sind auf folgende Informationen hinweisen:

Entwicklungszustand von mehrjährigen Blühstreifen mit gebietseigenen Wildarten:

Auf vielen Blühstreifen/-flächen gibt es jetzt schöne Blühaspekte. Viele Tierarten finden hier Blütenbestände (Pollen/Nektar) und Samen. Wir möchten darauf hinweisen, dass je nach Standort die Blühaspekte sehr unterschiedlich sein können. Je nährstoffärmer und trockener ein Standort ist, desto geringer ist die entwickelte Biomasse. Solche Standorte sind jedoch auch für sehr viele Tierarten wichtig (z.B. Feldlerche, Hase). Auch Anteile von spontan aufgewachsenen (nicht angesäten) Arten sind durchaus erwünscht. Z.B. Hasenklees, Feldklee, Acker-Krummhals oder geringere Anteile der Kamille bereichern den Blühaspekt und sind ebenfalls wichtige Nahrungsquellen.

Neuanlagen aus Herbst 2021 / Frühjahr 2022:

Blühstreifen/-flächen, die im Herbst 2021 oder Frühjahr 2022 angelegt wurden, weisen zum Teil aufgrund der Frühjahrs- und Sommertrockenheit noch einen geringeren Blühaspekt auf. Durch die Trockenheit der letzten Monate sind vor allem auf den Frühjahrsansäten in einigen Regionen nur wenige Jungpflanzen aufgewachsen. Hier ist Geduld gefragt. Wildpflanzen haben eine etwas längere Entwicklungszeit und sie keimen nie alle zum gleichen Zeitpunkt. Nach den aktuellen Regenfällen werden auch noch Samen aufkeimen.

Beachten Sie bitte auch, dass viele Jungpflanzen noch recht klein sein können (siehe Abbildungen mit Vergleich mit einer Münze (50 Cent)). Haben Sie bitte etwas Geduld!

Sollten im Moment kurzlebige Arten wie Melde, Besenrauke, Hirse, Amarant oder auch Gräser dominieren - beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zur Pflege.



Rotklee (Herbstansaat / Foto: Ende Mai)



Wiesen-Labkraut (Frühjahrsansaat / Anfang Juli)

Pflege von mehrjährigen Blühstreifen mit gebietseigenen Wildarten:

Mehrjährige Blühstreifen/ Blühflächen im 1. Standjahr (Verpflichtung seit 01.01.2022)

- Seit 01.07.2022 (bis Ende März 2023) dürfen Sie auf Ihren Blühstreifen und Blühflächen **Pflegemaßnahmen** durchführen (ohne Einzelantrag)!
- Bitte kontrollieren Sie Ihre Streifen nach Möglichkeit zeitnah, ob sich außer den Ansaatarten auch andere Wildkräuter wie zum Beispiel Melden, Gänsefüße, Rauken, Hirse, Trespen oder Geruchlose Kamille in dichten Beständen entwickelt haben.
- Bei dichten und hohen Vorkommen dieser Arten empfehlen wir dringend die **Durchführung eines Schröpfungsschnittes**, um die Konkurrenzkraft der genannten Arten zu mindern und die positive Entwicklung der Ansaatarten zu fördern.
- Beim Schröpfungsschnitt ist der Richtwert von ca. **20 cm** (Erhalt der Erneuerungsknospen) einzuhalten. (Bei sehr hohen Beständen kann auch entsprechend höher geschröpft werden - z.B. 40 cm hoch, was dieses Jahr aufgrund der hohen Temperaturen und großen Trockenheit für alle höheren Bestände zu empfehlen ist.)
- Das Schnittgut darf nicht verwendet werden und kann auf der Fläche verbleiben. (Bei der jetzigen Trockenheit dient das Schnittgut auch als Verdunstungsschutz.)
- Im (Kalender-)Jahr der Neuansaat dürfen Sie bei Vorhandensein eines hohen Konkurrenzdruckes durch Arten wie Melde, Rauken, Kamille, Hirse etc. über 70 % der Flächen eines Blühstreifens/einer Blühfläche zum gleichen Zeitpunkt pflegen. Soweit möglich, sollte jedoch auch im ersten Jahr eine etappenweise Pflege erfolgen (möglichst 30 % - 50 % der Fläche zum gleichen Zeitpunkt). Eine Pflege der stehen bleibenden Flächen ist nach ca. 6 bis 8 Wochen möglich. Bei Herbstansaat ist der Pflegeschnitt zwingend in Etappen vorzunehmen.



z.B.: dichter Bestand aus Melde und Amarant in einer Frühjahrsansaat (Anfang Juli) → hier sollte dringend hoch geschröpft werden



z.B. Dichter Bestand aus Kamille in Herbstansaat (Anfang Juli) → hier sollte geschröpft werden (! Geringere Anteile spontan angesiedelter Kamille sind erwünscht)



Zustand einer Frühjahrsansaat Ende Juni. Bedingt durch die Trockenheit ist der Bestand sehr lückig. Die mittlerweile höhere und dichtere Melde wird im Juli 20 cm bis 40 cm hoch geschröpft.



Herbstansaat mit kleinen, aber trotz Trockenheit, gut entwickelten Jungpflanzen (Mitte: Kleine Braunelle)

Mehrfährige Blühstreifen/ Blühflächen (2. bis 5. Standjahr):

- Auch auf den bereits länger bestehenden Blühstreifen- und Blühflächen können Sie vor dem 01.04. und ab dem 01.07. Pflegemaßnahmen durchführen! Bitte kontrollieren Sie nach Möglichkeit auch diese Flächen.
- Das Ziel von Schröpfschnitten ist:
 - Eine Verlängerung der Blühzeiten bis in den Herbst, da durch **hohe Schröpfschnitte im Juli** ein schneller Wiederaustrieb der Arten angeregt wird (ab August erfolgt nur noch ein schwacher Wiederaustrieb mit reduzierter Blütenintensität).
 - Reduzierung von spontan angesiedelten Arten, die keine stärkeren Bestände entwickeln sollen (z.B. Disteln, Trespen).
 - Durch die Schröpfschnitte wird die Biomasse auf der Fläche reduziert und es können sich keine dicken Streumatten bilden, welche das Wachstum der angesäten Kräuter behindern würden.
- **! Im auf das Ansaatjahr folgenden Kalenderjahren dürfen Sie entsprechend der Richtlinie maximal 70% eines Blühstreifens oder einer Blühfläche zum jeweiligen Zeitpunkt der Pflege schröpfen! (Aus Sicht der Tierwelt empfehlen wir mind. 50 % der Fläche als Rückzugsräume und Nahrungshabitate zu belassen und frühestens nach 8 Wochen oder erst im Folgejahr die verbleibende Fläche zu schröpfen.)**
- Schröpfen Sie unbedingt in einer Höhe von mindestens **20 cm** (Erhalt der Erneuerungsknospen). Bei hohen Beständen aus Ansaatarten und geringerem Druck aus nicht angesäten Begleitarten können Sie auch deutlich höher schröpfen (40 cm). Somit treiben die Arten schneller aus und kleinere Arten blühen weiter.
- Schröpfen Sie bevorzugt zuerst Bereiche mit stärkerer Entwicklung von z.B. Gräsern oder Disteln. Aber auch in gut entwickelten Flächen sollten sie einen Teilbereich für die Verlängerung der Blühzeiten schröpfen.
- Aus Gründen des Vogelschutzes sollten Pflegemaßnahmen auf der gleichen Fläche nur in einem Abstand von ca. 6 bis 8 Wochen erfolgen.



Mitte Juli – Mischung Sand-trocken: die im Frühsommer aufgewachsenen Arten sind überwiegend verblüht. Einige Arten wie Flockenblumen, Königskerzen oder Schafgarbe blühen trotz Trockenstress. Auch in solchen Beständen empfiehlt sich auf einem Teilabschnitt ein hoher Schröpfschnitt (im Bsp: 30 bis 40 cm hoch)



Anfang Juli – Blühstreifen auf Lößstandort; auch in noch gut blühenden Beständen empfiehlt sich in einem Teilbereich ein hoher Schröpfschnitt bis ca. Ende Juli.



Ca. 40 cm hoch geschröpftes Herzgespann. In den Blattachseln entwickeln sich schnell neue Blütentriebe aus den Erneuerungsknospen.



Blühender Bestand nach Schöpfschnitt Anfang Juli (Foto: Ende August)

Weitere Informationen:

Die Broschüre „Hinweise zur erfolgreichen Anlage und Pflege mehrjähriger Blühstreifen und Blühflächen mit gebietseigenen Wildarten“ (Sachsen-Anhalt) steht Ihnen auf nachfolgender Seite der LLG zum Download zur Verfügung

<https://llg.sachsen-anhalt.de/themen/agraroekologie-und-umwelt/biodiversitaet/>

weitere Präsentationen / Folien:

<https://www.offenlandinfo.de/themen/saeume-feldraine-und-bluehstreifen/>

Hinweis: Diese Informationen versenden wir an Personen/ Institutionen, die auf Veranstaltungen ihr Interesse an den Informations-mails bekundet haben (Eintragslisten). Wir erreichen dadurch nicht alle Teilnehmer des Förderprogramms. Diese mail kann daher gerne an Interessierte weitergeleitet werden, bzw. können sich Interessenten auch gerne bei uns melden. Wenn Sie künftig nicht mehr über diesen Verteiler Informationen zum Blühstreifen erhalten wollen, geben Sie uns bitte Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen,

Matthias Schrödter (LLG) & Sandra Mann (HS Anhalt)

Dr. Matthias Schrödter
Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau -
Agrarökologie und EU-Begleitmonitoring
Strenzfelder Allee 22
06406 Bernburg

Tel.: 03471 - 334202
mail: matthias.schroedter@llg.mule.sachsen-anhalt.de
Web: www.llg.sachsen-anhalt.de

Dipl.-Ing. (FH) Sandra Mann
Hochschule Anhalt
Fachbereich Landwirtschaft, Ökotropologie
und Landschaftsentwicklung
Strenzfelder Allee 28
06406 Bernburg

Tel.: 03471 - 355 1281
Fax: 03471 - 355 1235
mail: sandra.mann@hs-anhalt.de